



---

**Infektionsschutzregel für die Fußwallfahrt zum Heiligen Blut in Walldürn  
vom 11.-15. Juni 2022**

Auf Grund der aktuellen Pandemielage in den Bundesländern Hessen, Bayern und Baden-Württemberg gilt, dass alle Pilgerinnen und Pilger unserer Wallfahrt in diesem Jahr die aktuellen Infektionsschutzvorgaben der betroffenen Bundesländer und der betroffenen Bistümer zur Kenntnis nehmen und einhalten.

<https://www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen>;

[www.stmgp.bayern.de/coronavirus/#Aktuell](http://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/#Aktuell);

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Dem eigenverantwortlichen Handeln jeder Teilnehmerin/ jedes Teilnehmers kommt eine größere Bedeutung zu. Rücksichtnahme und die Mitführung einer Maske ist notwendig.

Jeder Teilnehmende pilgert auf eigene Verantwortung mit. Für die Rast- und Übernachtungsplätze hat jede/r Teilnehmende selbst zu sorgen.

**Die Teilnahme an der Fußprozession von Personen, die bestätigt mit dem Coronavirus infiziert oder an Covid-19 erkrankt sind, ist nicht gestattet.**

In der Heilig-Blut-Basilika in Walldürn ist von der Diözese Freiburg Maskenpflicht angeordnet. Ein Mindestabstand muss nicht eingehalten werden.

gez. Barbara Gutmann, Stefan Bildhäuser, Winfried Möller, Hans Vilmar  
Wallfahrtsleitung

**Erklärung**

Ich erkläre,

1. dass ich keine Covid-19 Erkrankung oder Symptome in den letzten fünf Tagen (bspw. Fieber, trockener Husten, Halsschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns, Atemprobleme) hatte.
2. dass ich bei Auftreten der unter Ziffer 1 genannten Symptome mich unverzüglich von der Wallfahrt absondere und testen lasse. Bei einem positiven Test ist die Wallfahrtsleitung umgehend zu unterrichten. Eine weite Teilnahme an der Wallfahrt ist dann nicht möglich.
3. dass ich, zur Vermeidung von Infektionsgefahren, den mündlichen Anweisungen der Wallfahrtsleitung Folge leisten werde.

Vor- und Zuname: .....

Anschrift: .....

Telefonnummer: .....

Die Erklärung ist bei der Mittagsrast in Rothemann bzw. bei späterer Teilnahme am ersten Rastort am Begleitfahrzeug der Wallfahrtsleitung bei Conny und Claus Wagner abzugeben.